



Dr. Stefan Bach,  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
in der Abteilung Staat  
am DIW Berlin

## SECHS FRAGEN AN STEFAN BACH

# »Es geht um 23 Milliarden Euro«

- Herr Dr. Bach, der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt unter anderem für Nahrungsmittel, Bücher, Kulturelle Leistungen und seit 2010 auch für Hotelübernachtungen. Welche Gründe sprechen für die generelle Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes? **Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz ist in der Verwaltung relativ aufwändig. Die Finanzverwaltung muss die verschiedenen Güter und Leistungen, die ermäßigt besteuert werden, von den Regelsatz besteuerten Leistungen abgrenzen. Außerdem führt der ermäßigte Mehrwertsteuersatz tendenziell zu Wettbewerbsverzerrungen.**
- Welche Gründe sprechen gegen eine Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes? **Wenn man den ermäßigten Mehrwertsteuersatz abschafft, werden Geringverdiener relativ stark belastet, selbst wenn man im Gegenzug den allgemeinen Regelsatz von 19 Prozent senkt. Das könnte natürlich durch höhere Transferleistungen oder Senkung anderer Steuern und Beiträge kompensiert werden. Allerdings wäre das wieder mit komplexen Verteilungswirkungen verbunden und könnte einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten.**
- Warum wären die Geringverdiener am stärksten betroffen? **Die Mehrwertsteuer wirkt generell regressiv. Das heißt, sie belastet Leute mit geringem Einkommen relativ zu ihrem Einkommen stärker als Leute mit hohem Einkommen. Das gilt ganz besonders für die Nahrungsmittel, denn es ist klar, dass ein armer Haushalt einen deutlich höheren Anteil seines Einkommens für Lebensmittel ausgibt, als ein reicher Haushalt.**
- Gilt das auch für die anderen Güter und Leistungen, die ermäßigt besteuert werden? **Wir haben beim öffentlichen Personennahverkehr, der ja auch ermäßigt besteuert wird, eine ähnlich regressive Wirkung. Bei Büchern und kulturellen Leistungen hingegen ist die**

Wirkung eher proportional. Allerdings entlastet die 2010 neu eingeführte Begünstigung für Hotelübernachtungen die besser verdienenden Haushalte stärker als die armen Haushalte. Wenn man jedoch die Wirkung des gesamten ermäßigten Mehrwertsteuersatzes betrachtet, zeigt sich, dass auf die Nahrungsmittel 70 Prozent der ermäßigt besteuerten Umsätze entfallen. Die Begünstigung der Nahrungsmittel dominiert also die gesamte Mehrwertsteuerermäßigung.

- Hätte es also Vorteile, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz nur auf Nahrungsmittel anzuwenden? **Das wäre insgesamt eine interessante Option, denn dann würde man die Probleme, die der ermäßigte Mehrwertsteuersatz in vielen anderen Bereichen mit sich bringt, verringern. Das Mehraufkommen, das aus der Abschaffung der übrigen Mehrwertsteuerermäßigungen erzielt wird, könnte man zum Beispiel für eine Senkung des Regelsatzes verwenden. Das Senkungspotenzial wäre dann natürlich geringer, denkbar ist eine Senkung von 19 auf 18 Prozent. Unsere Analysen zeigen, dass damit keine großen Umverteilungswirkungen verbunden sind. Es spricht also vieles dafür, dass man die ermäßigte Mehrwertsteuer zumindest für die Umsätze abschafft, die nicht mit Nahrungsmitteln erzielt werden.**
- Von welchen Summen ist hier insgesamt die Rede? **Es geht hier um ein Volumen von 23 Milliarden Euro Mehreinnahmen, die eine komplette Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes mit sich bringen würde. Das sind immerhin 0,9 Prozent des Bruttoinlandproduktes und damit ein für den Finanzminister interessanter Posten. Davon entfallen allerdings 17 Milliarden Euro auf die Nahrungsmittel. Wenn man also die Ermäßigung für die Nahrungsmittel beibehält, hätte man nur eine Mehreinnahme von sechs Milliarden Euro.**

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf [www.diw.de/interview](http://www.diw.de/interview)



DIW Berlin – Deutsches Institut  
für Wirtschaftsforschung e.V.  
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin  
T +49 30 897 89 -0  
F +49 30 897 89 -200

### Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake (kommissarisch)  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Prof. Dr. Christian Dreger  
PD Dr. Joachim R. Frick  
Prof. Dr. Martin Gornig (kommissarisch)  
Prof. Dr. Peter Haan (kommissarisch)  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Jürgen Schupp  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Georg Weizsäcker, Ph. D.

### Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert  
Carel Mohn

### Redaktion

Renate Bogdanovic  
Sabine Fiedler  
PD Dr. Elke Holst  
Susanne Marcus  
Manfred Schmidt

### Lektorat

Elisabeth Liebau  
Vanessa von Schlippenbach

### Pressestelle

Renate Bogdanovic  
Tel. +49-30-89789-249  
presse@diw.de

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent/min.

Reklamationen können nur innerhalb  
von vier Wochen nach Erscheinen des  
Wochenberichts angenommen werden;  
danach wird der Heftpreis berechnet.

### Gestaltung

Edenspiekermann

### Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –  
auch auszugsweise – nur mit Quellen-  
angabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars an die Stabsabteilung  
Kommunikation des DIW Berlin  
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.